

Vorwort

Der vorliegende Band 12 der 13. Auflage des Leipziger Kommentars, den die Unterzeichnerin im Kreis der Herausgeber als Bandredakteurin betreut hat, enthält die Erläuterungen zum 18. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, zu dem für die Rechtspraxis bedeutsame Vorschriften wie Nachstellung, Freiheitsberaubung und Nötigung, aber auch erpresserischer Menschenraub zählen. Er entspricht dem zweiten Teil des Bandes 7 der 12. Auflage, jedoch waren nach dessen Erscheinen einige der kommentierten Normen Gegenstand gesetzgeberischer Reformen.

Die Erläuterungen zu den im Jahr 2016 grundlegend reformierten §§ 232–233b sowie zu § 237 sind von Hans Kudlich neu konzipiert worden, diejenigen zu §§ 234–236 hat Christoph Krehl umfassend aktualisiert. Die besonders praxisrelevante und im Jahr 2021 neu gefasste Vorschrift des § 238 ist von ihm und Georg-Friedrich Gündge als Co-Autoren kenntnisreich aufbereitet worden. In den bewährten Händen des Mitherausgebers Wilhelm Schluckebier sind die Kommentierungen zu den §§ 239–239c sowie zu § 241a geblieben, der sie gründlich überarbeitet und es ebenso übernommen hat, den im Jahr 2021 reformierten § 241 einschließlich seiner neuen Facetten zu erläutern. Die wichtige Vorschrift des § 240 haben Gerhard Altvater und Christoph Coen in Co-Autorenschaft unter umfassender Darstellung auch neuerer Entwicklungen wegweisend kommentiert.

Der Dank des Verlags und der Herausgeber gilt den Autoren, darunter den beiden neu hinzugekommenen Christoph Coen und Georg-Friedrich Gündge. Ihrem großen Engagement ist es zu verdanken, dass auch der Band 12 – wie es dem Anspruch des Gesamtkommentarwerks entspricht – eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes von Rechtsprechung und Literatur bietet. Der Nutzer erhält einen tiefgehenden und wissenschaftlich fundierten Einblick in die Auslegung und Anwendung der Vorschriften und mithin wesentliche Argumentations- und Entscheidungshilfen bei der Beantwortung sämtlicher sich stellender Rechtsfragen zu dieser Materie. Jeder Autor trägt individuell die wissenschaftliche Verantwortung für die jeweiligen Kommentierungen.

Der Band hat durchweg den Bearbeitungsstand von März 2022. Teils konnte auch noch später erschienene Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden.

Leipzig, im September 2022

Gabriele Cirener

